

Nachrichtenblatt der Gemeinde Aistersheim



INHALTSVERZEICHNIS

Kindergartenkinder – Besuch bei Starlinger in Thalheim.....	1
Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 – Informationen zur Wiederholungswahl am 2. Oktober	2
Stellenausschreibung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen.....	3
STANDESMELDUNGEN.....	4
Blutspendeaktion am 1. September – Einladung zur Teilnahme	6
Schulbeginnhilfe und Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ	6
„Stöblerrunde Edt“ – neue Polo-Hemden ...	7
Güterweg „Hupföd“ wurde erneuert.....	7
KAMERADSCHAFTSBUND Aistersheim - Jahreshauptversammlung 2016	9
Vereinsfeste – Änderungen und Erleichterungen	10
Musikkapelle Aistersheim – Erfolg auch bei der heurigen Marschwertung	10
Einladung zum Weinfest des Schützenvereines	11
Künstlerpaar findet neues Refugium in Aistersheim	12

Medieninhaber & Herausgeber:
Gemeindeamt Aistersheim
4676 Aistersheim 5
Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33
E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at
Internet: www.aistersheim.at

Schriftverfassung des Inhalts:
Amtsleiter W.AR Herbert Salfinger

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Rudolf Riener

Kindergartenkinder – Besuch bei Starlinger in Thalheim



Bei feinstem Wanderwetter machten sich am Mittwoch, 6. Juli, alle Schulanfänger des Kindergartens gemeinsam mit Kindergartenpädagogin Christa Hable und Kindergartenhelferin Maria Christine Prehofer auf den Weg nach Thalheim in einen „Streichelzoo“ der ganz besonderen Art.

Erich Starlinger betreibt dort schon seit über 30 Jahren einen professionellen Reptilienhandel und hat mit dem Jahr 2002 sein Hobby auch zum Beruf gemacht. Schätzungsweise 3000 (!!!) Spinnen, Schlangen, Insekten, Geckos, Leguane, Echsen, Schildkröten und vieles andere mehr tummeln sich dort in den verschiedensten Terrarien - von ganz harmlos bis hochgiftig.

Die Schulanfänger hatten Gelegenheit, riesige Vogelspinnen und eine Königspython zu streicheln oder etwa eine Bartagame bei der Fütterung zu beobachten. Mit viel Einfühlungsvermögen und einer großen Begeisterung, die alle Beteiligten sofort ansteckte, vermittelte Erich den Kindern Wissenswertes über diese besonderen Geschöpfe und ließ Vorurteilen keine Chance.

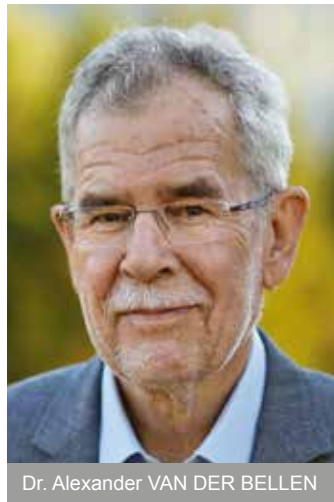
Gerne besucht Erich auch Schulen in der Umgebung, um die Vielfalt und Besonderheit seiner Tiere in die Kinderwelt hinauszutragen!

Die Kinder und das Kindergarten team bedanken sich aufs Herzlichste bei Lydia & Erich für diesen spannenden, informativen und besonderen Vormittag, der noch lange in Erinnerung bleiben wird!!!





Ing. Norbert HOFER



Dr. Alexander VAN DER BELLEN

Der zweite Wahlgang der Bundespräsidentenwahl muss am 2. Oktober 2016 nochmals ausgetragen werden. Der Verfassungsgerichtshof hat die Stichwahl vom 22. Mai 2016 bekanntlich aufgehoben. **Ausschlaggebend für diese Aufhebung waren vor allem Rechtswidrigkeiten in 14 Bezirkswahlbehörden in Österreich bei der Auswertung der Briefwahlstimmen.**

Beim ersten Wahlgang des Bundespräsidenten (der Bundespräsidentin) am 24. April 2016 hat weder die Wahlwerberin noch einer der fünf Wahlwerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen gemäß § 17 BPräsWG erreicht. Daher hat die Bundeswahlbehörde einen zweiten Wahlgang angeordnet, der am 22. Mai 2016 zwischen den beiden Wahlwerbern **Ing. Norbert HOFER** und **Dr. Alexander VAN DER BELLEN**, stattgefunden hat, welche im ersten Wahlgang die meisten gültigen Stimmen erreicht haben.

Wegen der Aufhebung der Stichwahl vom 22. Mai findet die bevorstehende Wiederholungswahl am Sonntag, 2. Oktober 2016, gleichfalls zwischen den beiden genannten Wahlwerbern statt.

Bei der Sitzung der Gemeindewahlbehörde und der Besonderen Wahlbehörde am 11. August 2016 wurde bezüglich der Durchführung der Wiederholungswahl zur Bundespräsidentenwahl am 2. Oktober 2016 in Aistersheim **Folgendes beschlossen:**

WAHLLOKAL:

Sitzungssaal im Amtshaus (Obergeschoss – behindertengerecht über den Aufzug erreichbar)

WAHLZEIT:

von **07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**; die „**Besondere Wahlbehörde**“ sucht jene bettlägerigen Wähler(innen), welche termingerecht eine „Wahlkarte B“ beantragt haben, am Wahltag in der Zeit **zwischen 10:30 Uhr und 11:30 Uhr** zu Hause auf.

Verbotszone:

Am **Wahltag** ist jede Wahlwerbung in Zusammenhang mit der Bundespräsidentenwahl im Bereich des Dorfplatzes (einschließlich der Schaukästen) und des Parkplatzes südlich des Amtshauses verboten.

WAHLBERECHTIGT sind:

Auch bei dieser Wiederholungswahl am 2. Oktober 2016 sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die **bis zum 1. Wahlgang (also 24. April 2016) das 16. Lebensjahr vollendet haben**, die **österreichische Staatsbürgerschaft besitzen** und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Es ist somit der **gleiche Wählerkreis wie bei den Wahlen am 24. April und 22. Mai 2016 wahlberechtigt.**

WAHLKARTEN – Informationen

Jede(r) Wahlberechtigte(r) hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (*Gemeinde*) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie zum Stichtag 23. Februar 2016 eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch bei der Stichwahl **außerhalb des Ortes, in dessen Wählerevidenz sie eingetragen sind (somit auch im Ausland) ausüben**. Wähler, die sich also voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, haben **Anspruch** auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben **ferner Personen**, denen der Besuch des Wahllokales am Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits- oder Altersgründen, unmöglich ist und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer „Besonderen Wahlbehörde“ in Anspruch nehmen wollen.

B R I E F W A H L

Es besteht daher auch bei dieser Wiederholungswahl die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben. Dazu müssen Sie beim Gemeindeamt gleichfalls eine Wahlkarte mit dem Zusatz beantragen, dass Sie mittels Briefwahl wählen wollen. Sie können Ihre Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. Darin befinden sich der Amtliche Stimmzettel sowie ein gummiertes Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist ein Informationsblatt angeschlossen.

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- zunächst der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte Wahlkuvert entnehmen, dann

- den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert legen, diesen verschließen und in die Wahlkarte zurücklegen und anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und anschließend
- die Wahlkarte zukleben und in den Briefkasten werfen.

Die Wahlkarte muss **spätestens am Wahltag** (2. Oktober 2016) **bis 17:00 Uhr** per Post, per Boten oder durch **persönliche Abgabe bei der Bezirkswahlbehörde eingelangt sein**, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können. Die für die Briefwahl benutzte Wahlkarte kann auch am Wahltag in jedem Wahllokal in ganz Österreich während der Öffnungszeiten der Wahllokale und in jeder Bezirksverwaltungsbehörde bis 17:00 Uhr abgegeben werden.

Die **Beantragung der Ausstellung einer Wahlkarte** ist – wie beim 1. Wahlgang und der Stichwahl – beim Gemeindeamt mündlich, schriftlich, per FAX (07734/2855-33) oder per E-Mail (gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at) mit entsprechendem **Identitätsnachweis** (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) möglich. Die **telefonische** Beantragung einer Wahlkarte ist **ausnahmslos nicht möglich**. **Schriftliche** Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte sind **bis spätestens Mittwoch, 28. September**, möglich, letztmöglicher Zeitpunkt für **mündliche** Anträge ist **Freitag, 30. September 2016, 12:00 Uhr**. Über die **Vorgangsweise bei der Wahlausübung mittels einer Wahlkarte** (Stimmabgabe vor einer anderen Wahlbehörde, Stimmabgabe mittels Briefwahl oder Stimmabgabe vor der Besonderen Wahlbehörde) werden Sie von den Bediensteten des Gemeindeamtes in Kenntnis gesetzt bzw. können Sie sich mittels der übergebenen Info-Blätter informieren.

Ergebnisse Bundespräsidenten-Stichwahl vom 22. Mai 2016

Laut Verlautbarung der Bundeswahlbehörde haben die beiden Wahlwerber **bundesweit folgendes Amtliches Endergebnis** erreicht:

Ing. Norbert Hofer: 2,220.654 Stimmen oder **49,65 %**

Dr. Alexander Van der Bellen: 2,251.517 Stimmen oder **50,35 %**

In der Gemeinde Aistersheim wurde am 22. Mai 2016 wie folgt gewählt:

Von den 661 Wahlberechtigten haben 414 ihre Stimme abgegeben (**Wahlbeteiligung 62,63%**). Von den abgegebenen Stimmen waren 24 ungültig. **Von den 390 gültigen Stimmen entfielen auf nachstehende Kandidaten:**

Ing. Norbert Hofer:

206 Stimmen oder 52,82 %

Dr. Alexander Van der Bellen: 184 Stimmen oder 47,18 %

Vor der Wahl wurden an 111 Wählerinnen und Wähler Wahlkarten ausgestellt, das sind 16,79 % der Wahlberechtigten. Das Wahlergebnis der Stichwahl vom 22.5.2016 wurde auf Grund der eingebrachten Anfechtung vom 7.6.2016 durch Herrn Heinz-Christian STRACHE, p.A. Freiheitliche Partei Österreichs (vertreten durch B&S Böhmendorfer Schender Rechtsanwälte GmbH) mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1.7.2016 aufgehoben und der Anfechtung stattgegeben.

Mit Verordnung der Bundesregierung vom 8. Juli 2016, Nr. 180/2016, wurde die Wahl für die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 ausgeschrieben. Als Wahltag wurde der 2. Oktober 2016 festgelegt, Stichtag ist – wie bei den Wahlgängen am 24. April und 22. Mai 2016 – der 23. Februar 2016.

Alle Wahlberechtigten werden herzlich eingeladen, von ihrem demokratisch fundierten Wahlrecht Gebrauch zu machen und auch an der Wahlwiederholung der Bundespräsidentenwahl am 2. Oktober teil zu nehmen.

Stellenausschreibung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen



Bezirksalten- und Pflegeheim GASPOLTSHOFEN

**Diplomierte/r
Gesundheits- und
Krankenschwester/pfleger**

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

www.shvgr.at



Geburtstagsjubilare

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)

20.06.2016: **Maria LEEB**,
Rakesing 14;
81. Geburtstag

23.06.2016: **Josef NEUDORFER**,
Aistersheim 27;
89. Geburtstag

02.07.2016: **Anna HOFWIMMER**,
Viertlbach 6;
87. Geburtstag

07.07.2016: **Maria BILLMAYER**,
Aistersheim 44;
88. Geburtstag

09.07.2016: **Maria HUMMER**,
Himmelreich 5;
80. Geburtstag



13.07.2016: **Walter BILLMAYER**,
Aistersheim 44;
85. Geburtstag



14.07.2016: **Hubert SPICKER**,
Edt 6;
82. Geburtstag

02.08.2016: **Margarethe WAGNER**,
Aistersheim 63;
90. Geburtstag



Gestorben ist

06.08.2016: in Gaspoltshofen;
die Landwirtin i.R.
Christine MAIER,
Rakesing 9,
im 89. Lebensjahr



Geheiratet haben

16.07.2016: in Aistersheim;
Frau **Bettina WILLINGER** und
Herr **Gerhard GUGERBAUER**,
beide Grub 4



24.07.2016: in Aistersheim;
 Frau **Sabine REBHAN** und
 Herr **Ing. Christoph KALTSEIS**,
 beide Aistersheim 114



Wir gratulieren den Geburtstagsjubililar/innen, den Neuvermählten sowie den Hochzeitsjubilaren namens der Gemeinde auch auf diesem Wege sehr herzlich! Den Angehörigen der verstorbenen Frau Maier sprechen wir Trost und Anteilnahme aus!



**Bachelorprüfung von
 Sebastian RIENER**



Goldene Hochzeit
 (50 Jahre verheiratet)

03.07.2016: die Ehegatten
Mathilde und Karl ENSER,
 Rakesing 1



Sebastian RIENER, Haid 4, hat am 6. Juli das Bachelorstudium im Konzertfach Schlaginstrumente Klassik an der Kunstuniversität Graz mit Erfolg abgeschlossen und den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ erworben.

Nach der Volksschule Aistersheim und der Hauptschule Hofkirchen besuchte er den musischen Zweig im BORG Grieskirchen, wo er im Jahr 2010 maturierte. Nach dem Präsenzdienst bei der Militärmusik Oberösterreich hat er im Oktober 2011 das Studium an der Kunstuniversität Graz bei Prof. Gerald Fromme begonnen. Nach seiner Pensionierung im Jahr 2015 hatte er ein Jahr Unterricht bei Gastprofessor Norbert Rabanser.

Neben dem Konzertfach-Studium hat er im März 2013 auch das IGP-Studium (Musikschullehrer) begonnen, welches er voraussichtlich im Jänner 2017 abschließen wird. Das Masterstudium im Konzertfach wird er auch in Graz bei Prof. Thomas Lechner belegen.

Wir gratulieren Sebastian Riener zur erfolgreich abgelegten Bachelorprüfung auch auf diesem Wege recht herzlich und wünschen für das weitere Studium viel Erfolg!



Foto: © viadm - iStock

Die nächste **BLUTSPENDEAKTION** des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Wels, findet am **Donnerstag, dem 1. September, von 16 bis 20 Uhr** in der **Mehrzweckhalle** der Gemeinde statt.

Dabei erhält jeder Blutspender einen Ausweis und einen Laborbefund. Jede Blutspende ist zudem eine kleine Gesundenuntersuchung, wird doch die Blutkonserve genauestens auf verschiedene Formen infektiöser Gelbsucht, auf Lues und auf AIDS kontrolliert. Auch die Funktion der Leber insgesamt wird untersucht.

Immer aufwändigere Operationen sind nur mit vielen Blutkonserven durchzuführen. Auch bei vielen Krankheiten und schweren Verletzungen spielt der Einsatz von Blutpräparaten eine maßgebliche – in vielen Fällen sogar lebensrettende – Rolle.

Blut spenden können alle gesunden Personen **ab dem 18. Lebensjahr** im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit dem anwesenden Arzt dienen sowohl der Sicherheit der Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender.

Allein in Oberösterreich werden jährlich etwa 70.000 Blutspenden benötigt, doch nur 5% der oberösterreichischen Bevölkerung spenden Blut! Blut kann nicht künstlich hergestellt werden, trotzdem sind jeden Tag zahlreiche Menschen darauf angewiesen, dass ausreichend Blutkonserven in passender Blutgruppe vorhanden sind.

Sie sollten in den letzten 3 bis 4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Wer Blutspender beim Roten Kreuz wird, bekommt mehr als er gibt:

- Kostenlose Bestimmung der Blutgruppe und des Rhesusfaktors
- Ausstellung eines Blutspenderausweises
- Zusendung eines Laborbefundes
- Das gute Gefühl, mit einer Blutspende Leben retten zu können.

Erstspender werden um Mitnahme eines Amtlichen Lichtbildausweises ersucht. Die Bevölkerung wird auf diesem Wege herzlich eingeladen und ersucht, in gewohnter Weise auch an dieser periodischen Blutspendeaktion teilzunehmen. Auch das Kommando der Feuerwehr Aistersheim ersucht alle Kameraden, sich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

Schulbeginnhilfe

Um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter stemmen zu können, bekommen Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen auf Antrag 100 Euro vom Familienreferat zugesprochen. Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Schulveranstaltungshilfe

Mehrkindfamilien, bei denen im gleichen Schuljahr gleich zwei oder mehr Kinder auf Schulveranstaltungen fahren, sind finanziell besonders gefordert. Um diese Belastung erträglich zu halten und den Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, zahlt das Land OÖ für Familien mit geringem Haushaltseinkommen eine Unterstützung von 100 Euro je Kind, das an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnimmt (*zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage*).

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum Download. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.



Foto: © ARodriguez - Fotolia.com

Das Stöbelwerfen ist eine Mannschaftssportart – ähnlich dem Eisstockschießen. Anstelle eines Eisstockes wird beim Stöbelwerfen eine Holzkeule verwendet, die in Richtung der „Daube“ geworfen wird. Es handelt sich um eine alte Volkssportart, die auch in unserer Gegend früher fast in jeder Ortschaft als Freizeitbeschäftigung ausgeübt worden ist.

Auch in Aistersheim hat diese Sportart mittlerweile wieder zahlreiche Anhänger gefunden. Jeden Donnerstagsabend findet sich meist beim „Hansn“ (Schwarzgruber) in Edt eine illustre Runde zusammen, um in geselliger Runde diesen Sport auszuüben.

Um auch als „Moarschaft“ gegen benachbarte Stöbler antreten zu können, wurde von der „Stöblerrunde Edt“ der Wunsch nach einheitlichen Polo-Hemden laut. Diesem Wunsch sind die Sponsoren „**Wiedis Wirtshaus**“ (Christian Wiedenmeier) und Firma „**Caldarius**“ (Josef Hofmanninger) nachgekommen und haben einheitliche Polo-Hemden mit Aufdrucken angeschafft.

Die Stöblerrunde Edt bedankt sich auch auf diesem Wege bei den beiden Sponsoren für diese großzügige Spende!



Güterweg „Hupföd“ wurde erneuert

Wegen des schlechten Belag- und Unterbauzustandes wurde der **Güterweg „Hupföd“**, welcher ausgehend von der Innbachtal Landesstraße bis zur Liegenschaft Haid 6 (Pfeferle) verläuft, im Unterbau und Asphaltbelag erneuert. Dieser Güterweg weist eine Länge von 507 m und eine durchschnittliche Breite von 3,0 m auf. Dabei wurde die bestehende Asphaltdecke aufgefräst, mit einer aufgetragenen Schottererschichte vermischt, verdichtet und anschließend mit einem neuen Asphaltbelag versehen. Die Arbeiten wurden in der 29. Kalenderwoche abgeschlossen.

Die Arbeiten, Ausschreibungen und die Finanzierung bei diesem Güterweg wurden vom Wegerhaltungsverband (WEV) Hausruckviertel (dem alle Gemeinden

des Bezirkes Grieskirchen angehören) im Rahmen der **Instandsetzung** durchgeführt.

Die Gemeinde Aistersheim hat zu den voraussichtlichen Kosten von € 60.000 einen Beitrag von €15.000 zu leisten, dieser Betrag ist bereits im Voranschlag 2016 eingeplant.





Jahreshauptversammlung 2016

Obmann Johann Puchner begrüßte am 4. August in Wiedis Gasthaus zahlreiche Kameraden sowie Bürgermeister Rudolf Riener, Vizebürgermeister Karl Kumpfmüller und Landesbüroleiter Benno Schinagl. Als älteste Kameraden waren das Ehrenmitglied Heinrich Gugerbauer und Obmann-Stellvertreter Franz Stockinger anwesend.

Beim Totengedenken wurde der im abgelaufenen Vereinsjahr verstorbenen Kameraden Johann Zöbl und Adolf Neudorfer gedacht.

Bürgermeister Riener wies in seinem Grußwort auf die kameradschaftlichen Aktivitäten im Ort hin und bedankte sich im Besonderen für das traditionelle „Maibaum-Aufstellen“ am Ortsplatz.

Dem Referat von Landesbüroleiter Benno Schinagl über die anstehenden Aufgaben des Oö. Kameradschaftsbundes, der momentanen Situation beim Österr. Bundesheer und den aktuellen Krisen im Nahen Osten folgten die Kameraden mit großer Aufmerksamkeit.

Der Rechnungsbericht von Kamerad Karl Willinger zeigte ein positives Ergebnis für das letzte Vereinsjahr. Nach der Wortmeldung von Rechnungsprüfer Kamerad Franz Raab erfolgt die Entlastung von Kassier und Vorstand.

Obmann Johann Puchner bedankte sich für die Teilnahme an den Ausrückungen in Wallern und das kameradschaftliche Miteinander beim Maibaumspender Gutsverwaltung Aistersheim, dem Kränzebinden beim Polhammer, dem Maibaumaufstellen durch die Baufirma Rosner, der Jause von Bürgermeister Riener sowie für das Umlegen und Zustellen des Maibaumes an den heurigen Gewinner Kamerad Dominik Prähofer.

Die Maibaumverlosung erfolgte erstmals im Rahmen des Sonnenwendfeuers der Feuerwehrjugend. Zum Erfolg dieser Veranstaltung trugen die vielen Tombolapreise der örtlichen Gewerbetreibenden bei. Ein herzliches Dankeschön an die organisierenden Kameraden.

Obmann Puchner kündigte die **nächsten Ausrückungen** an:

- 18. Sept. 2016 **Jubiläumsfest in Grieskirchen**
- 15. Okt. 2016 **Ausflug des KB ins Inn- und Hausruckviertel**
- 1. Nov. 2016 **Ausrückung zu Allerheiligen (Kriegerdenkmal)**

Mit dem Hinweis auf den Landesdelegiertentag des OÖKB am 4. November 2016 und der Bitte um zahlreiche Teilnahme an den



Ausrückungen und ein kameradschaftliches Miteinander im kommenden Vereinsjahr beendete der Obmann seine Ausführungen. Es folgten abschließend die **Ehrungen verdienter Kameraden**. Als Gründungsmitglieder des im Jahr 1956 gegründeten Kameradschaftsbundes Aistersheim wurde den anwesenden Kameraden **Heinrich Gugerbauer und Franz Stockinger** die Zugehörigkeitsmedaille für 60 Jahre verliehen. Dem Kameraden **Josef Neudorfer** wurde die Zugehörigkeitsmedaille für 60 Jahre zu Hause überreicht.

Dem Obmann des KB Aistersheim **Johann Puchner**, der gleichzeitig Vizepräsident des OÖKB ist und für das Hausruckviertel zuständig ist, wurde die Zugehörigkeitsmedaille für 40 Jahre verliehen.

Die Jahreshauptversammlung endete mit einer regen Diskussion und gemütlichem Beisammensein.

Leitbild, Werte und Aufgaben des Oö Kameradschaftsbundes

Das Leitbild des OÖKB sind Werte und Tradition, Sicherheit, soziales Engagement und gesellschaftspolitische Mitgestaltung. Der Kameradschaftsbund ist eine überparteiliche Institution, die aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken ist. Er versteht sich als eine auf Tradition aufbauende, christliche und tolerante Wertegemeinschaft, als Wegbegleiter für Frieden, Freiheit und Sicherheit, sowie für soziales Engagement nach den Grundsätzen unseres Kulturkreises.

Der OÖKB versteht sich als Brücke zwischen der Vergangenheit und der Zukunft unserer Heimat Oberösterreich. Er gedenkt der Opfer der Kriege und gewaltsamer Auseinandersetzungen sowie Personen, welche im Einsatz für die Gemeinschaft das Leben verloren haben. Auch die Pflege der Kriegerdenkmäler Oberösterreichs als Mahnmale für den Frieden und das Leben der Tradition und der Eintritt für die Erhaltung des Friedens stellen die Ideale und Werte des OÖKB dar.

Das Eintreten für die aktive Sicherheit und Verteidigung unserer Heimat, die Unterstützung unserer Heimatorganisationen bei ihrer Auftragserfüllung für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Erklärung zu unseren Soldatinnen und Soldaten, Exekutivbediensteten sowie Vereinen und Körperschaften, welche im Sinne der Republik Österreich wirken, gilt gleichfalls die große Solidarität des OÖKB. Die umfassende Sicherheit ist für den OÖKB eine elementare Grundlage Österreichs.

Der OÖKB bekennt sich zur christlichen Kultur und Toleranz

nach den humanistischen Grundsätzen wie Menschlichkeit, Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger, für Freiheit und Demokratie. Er lebt die Kameradschaft und unterstützt auch aus dem vorhandenen Sozialfond, fördert das Miteinander in der Gesellschaft und unterstützt das Schwarze Kreuz bei der Arbeit für den Frieden.

Die gelebte Kameradschaft zeichnet sich durch gemeinsame Aktivitäten und direkte Kommunikation mit allen Mitgliedern, durch gemeinsame Feiern von Jubiläen mit der Bevölkerung sowie die Organisation von Studienreisen und Bildungsveranstaltungen im Sinne einer umfassenden Völkerverständigung ab.

Kameradschaft ist ein zeitlich ungebundener Wert! Friede ist ein Prozess, der nie endet! Die Familie ist eine bedeutende Basis unserer Gesellschaft! Eine Gesellschaft ohne Werteorientierung hat keine Zukunft! Umfassende Sicherheit ist die elementare Grundlage Österreichs!

Mitglieder und Vereinsvorstand – Obmänner seit der Gründung

Der Mitgliederstand des Kameradschaftsbundes Aistersheim beträgt per 1.1.2016 **64 Kameraden**, davon sind noch 4 Weltkriegsteilnehmer.

Derzeitiger Vereinsvorstand:

Obmann:	Johann PUCHNER
Obmann-Stv.:	Albert WALDHÖR
	Franz STOCKINGER (Weibern)
Kassier:	Karl WILLINGER
Kassier-Stv.:	Leopold PERNDORFER
Schriftführer:	Johann SCHRECKENEDER
Schriftführer-Stv.:	Alois KASER

Obmänner ab Gründung des KB Aistersheim:

1956 bis 1958:	Heinrich ENSER , Augassen 1
1958 bis 1979:	Franz SCHMALWIESER , Grub 3
1979 bis 1991:	Josef HUMER , Edt 1
1991 bis lfd.:	Johann PUCHNER , Himmelreich 6



Goldene Hochzeit Hamedinger am 17.8.1969: Der Kameradschaftsbund gratuliert unter Obmann Franz Schmalwieser (Mitte) dem Jubelpaar zur Goldenen Hochzeit.



Foto Fahnenweihe 1957: Kameradschaftsbund Aistersheim mit Fahnenpatin Elisabeth Korompay (verehelichte Birnleitner) – Obmann Heinrich Enser Zweiter von links



Überreichung der Urkunde als Ehrenobmann an den scheidenden Obmann Josef Humer (Mitte) durch Bürgermeister Josef Stockinger und dem neuen Obmann Johann Puchner am 16.3.1991



Fahnenweihe 1957



Fahnenweihe 1957



Foto Ehrung Neudorfer: Obmann Puchner und Josef Neudorfer



Foto Ehrung Puchner: BGM Riener, Obmann Puchner und Benno Schinagl



Foto Ehrung Gugerbauer und Stockinger: BGM Riener, Franz Stockinger, Obmann Puchner, Heinrich Gugerbauer und Benno Schinagl

Der Nationalrat hat mit Beschluss vom 6. Juli 2016 das EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 beschlossen.

Unter anderem sind darin **Erleichterungen für gesellige Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts sowie von Vereinen** enthalten.

Nachstehend werden die wichtigsten Änderungen auszugsweise angeführt:

Die Merkmale für das Vorliegen eines **kleinen Vereinsfestes von gemeinnützigen Vereinen** (z.B. Sportverein) wurden nunmehr erstmals gesetzlich definiert. Bislang lagen dazu nur Aussagen in den Vereinsrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vor.

Ein kleines Vereinsfest ist nach dem EU-Abänderungsgesetz demnach dann anzunehmen, wenn die **Organisation und Durchführung** der geselligen Veranstaltung **im Wesentlichen durch die Mitglieder** des gemeinnützigen Rechtsträgers oder deren Angehörige erfolgt. Die Mitarbeit fremder Dritter ist zulässig, wenn diese unentgeltlich erfolgt. In untergeordnetem Ausmaß können somit

auch Nichtmitglieder (z.B. Mitglieder befreundeter Vereine) das Vereinsfest mittragen, solange diese Mitarbeit ebenso wie bei den Vereinsmitgliedern unentgeltlich ist. Ein reiner Kostenersatz (z.B. Erstattung der Fahrtkosten oder der Kosten eingekaufter Speisen und Getränke) ist in diesem Zusammenhang unschädlich. Ebenso ist eine übliche Verköstigung von mitarbeitenden Mitgliedern und Nichtmitgliedern beim Vereinsfest zulässig.

Die Veranstaltungen dürfen insgesamt eine Dauer von 72 Stunden (bisher 48 Stunden) im Jahr nicht überschreiten. Auftritte von Musik- oder anderen Künstlergruppen sind unschädlich, wenn diese für Unterhaltungsdarbietungen üblicherweise höchstens EUR 1.000,00 pro Stunde erhalten. Wird die Verpflegung (Abgabe von Speisen und Getränke) zur Gänze oder zum Teil an einen Unternehmer (Gastronom) übertragen, ist diese nicht Bestandteil des geselligen Vereinsfestes.

Aufgrund der ebenfalls zu erwartenden Änderung der Barumsatzverordnung können für kleine Vereinsfeste Erleichterungen bei der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht in Anspruch genommen werden.

Bei geselligen **Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts** (z.B. Feuerwehren) erfolgt nunmehr eine Anpassung der Dauer an die Regelungen für kleine Vereinsfeste. Demnach dürfen solche Veranstaltungen insgesamt eine Dauer von 72 Stunden im Kalenderjahr nicht überschreiten (**bisher Drei- bzw. Vier-Tagesregelung**). Das Stundenausmaß kann durch Bescheid der für die Veranstaltung bewilligenden Behörde oder durch eine Anzeige der Veranstaltung, in der das Ausmaß der gastgewerblichen Betätigung ausdrücklich angegeben wird, nachgewiesen werden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass die gastgewerbliche Betätigung von Beginn bis Ende der geselligen Veranstaltung durchgängig ist.

Wie bisher muss die **Veranstaltung gegen Entgelt** (zumindest Eintritt gegen freiwillige Spende) durchgeführt werden und sind die aus der Veranstaltung erzielten Überschüsse **für konkrete gemeinnützige Zwecke** zu verwenden. Auch muss nach außen hin der **begünstigte Zweck ersichtlich** sein (z.B. Ankündigung auf Plakaten).

Um Kenntnisnahme dieser für Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts erfolgten Änderungen bei Veranstaltungen wird ersucht!

Musikkapelle Aistersheim – Erfolg auch bei der heuriger Marschwertung



Die Musikkapelle Aistersheim stellte sich auch heuer der Marschwertung in der **Leistungsstufe „D“**. Stabführer Christoph Willinger spornte die ganze Mannschaft zur Höchstleistung an und hielt sehr professionelle und effiziente Marschproben ab.

Den Erfolg konnte sich der Verein im Rahmen des Bezirksmusikfestes in Gaspoltshofen abholen. Es konnte wieder ein **„ausgezeichneter“ Erfolg** mit 92,88 Punkten erreicht werden.

Unter dem Motto **„Huat auf – guad drauf“** richtete der Musikverein Gaspoltshofen ein tolles Fest aus, bei dem am ganzen Wochenende über 60 Kapellen teilnahmen und ein spannendes Rahmenprogramm geboten wurde.



EINLADUNG
zum
W E I N F E S T
des
Schützenvereines Aistersheim

**Freitag, 23. Sept. 2016 ab 16 Uhr
Samstag, 24. Sept. 2016 ab 17 Uhr
im Schützenheim**

**Wir haben wieder eine vorzügliche Weinauswahl
zusammengestellt, für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt!**

**Auf euren geschätzten Besuch
freuen sich die
Aistersheimer Schützen!**



-- H E I M B R I N G E R D I E N S T --

Im ehemaligen Verwalterhof des wunderschönen Renaissance-Wasserschlosses Aistersheim haben die Bildhauerin **Suzie GUMP!** und der Maler **Rene Marcel RIVIERE** ihre neue Wirkungsstätte gefunden.

"Kunst darf auch schön sein" lautet das Motto der beiden Neo-Renaissance- Künstler.

Welch Glück, dass sie gerade in diesen historischen Mauern gelandet sind. Das künstlerische Werk ist nicht nur geprägt von handwerklicher Präzision, sondern besticht vor allem auch durch Ideenvielfalt, Sinnlichkeit, Mystik und Witz.

Nach einer halbjährigen Adaptierungsphase öffnet nun das Künstlerpaar die Pforten des „Pfleghauses“ und ladet am

**Samstag, 1. Oktober und
Sonntag, 2. Oktober 2016,
jeweils von 13:00 bis 19:00 Uhr, zu den
ATELIER - ERÖFFNUNGSTAGEN**

herzlich ein.

Atelierbesuche sind aber auch das ganze Jahr über – *nach telefonischer Anmeldung* – möglich.

Telefon: 0664/ 525 30 31 oder 0676/ 780 63 39

Suzie Gump! – geboren 1972 in Grieskirchen

HTBLA Hallstatt, Ausbildungszweig Bildhauerei, Diplomstudium an der Akademie der Bildenden Künste für Medailleurkunst und Kleinplastik – *Ausstellungen im In- und Ausland*

Rene Marcel Riviere – geboren 1950 Klosterneuburg

Beginn der künstlerischen Tätigkeit im Alter von 8 Jahren – Diplomstudium an der Hochschule für angewandte Kunst, klassische Malerei – *Ausstellungen im In- und Ausland*

Mehr Infos finden Sie unter: www.suziegump.info sowie www.rene-marcel-riviere.com



„Dancing behind the living shadow“
(Öl auf Holz)



„Rise like a phoenix“
(Alabastergips gehärtet, metallisiert, bemalt)